

Allgemeine Informationen zur Praxisberatung / externen Fortbildung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Esslingen

- Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) müssen geleistet werden?

100 UEs gesamt innerhalb 5 Jahren	Art der berufsbegleitenden Fortbildung
20 UE	Externe Fortbildung zum Kinderschutz inkl. <u>eines</u> Erste-Hilfe-Kurses
60 bis 75 UE	Praxisberatung (mind. 12 UE jährlich)
5 bis 20 UE	Sonstige externe Fortbildung

Beispielrechnung:

Jahr	UEs	Thema / Titel	Gesamt UEs	Gründe für fehlende UEs
PE im Jahr 2022 ausgestellt	20 von 20	15 UE Praxisberatung 5 UE Fortbildung zum Thema Kinderschutz „Titel: X“		
2023	20 von 20	12 UE Praxisberatung 8 UE Fortbildung Elterngespräche		
2024	20 von 20	15 UE Praxisberatung 5 UE Fortbildung Kinderschutz		
2025	20 von 20	12 UE Praxisberatung 8 UE Fortbildung Kinderschutz „Titel X“		
Ab 2026	20 von 20	12 UE Praxisberatung 8 UE Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder	100 von 100 davon mindestens 20 UE im Kinderschutz inkl. Anrechnung <u>eines</u> Erste-Hilfe-Kurses	Eine geplante Fortbildung ist wegen zu geringer Teilnehmerzahl ausgefallen

- Welche Themen sind in den externen Fortbildungen auszuwählen?

Vorrangig sollen 5 bis 20 UE pädagogische / alltagsbetreffende Themen aus der Kindertagespflege belegt werden. So z.B. Elternarbeit, Trocken werden, gesunde Ernährung, Bewegungsangebote, etc. Zudem können aber auch Themen zur Selbstfürsorge gewählt werden z.B. Achtsamkeit, Stressreduktion, gesunder Rücken, etc. Es werden in Rücksprache mit der Fachberatung des TEV auch Fortbildungen mit Inhalten zur Selbstständigkeit anerkannt (z.B. Finanzen in der Kindertagespflege).

- **Wer bestimmt über die Auswahl der Themen zur externen Fortbildung?**

Die Kindertagespflegeperson wählt (im Voraus) die externen Fortbildungen selbstständig aus. Die Fachberatung des TEV hat den Auftrag, gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson die Angebote der Fortbildungen anhand des Bedarfs zu besprechen und zu prüfen.

- **Wo finde ich Angebote für externe Fortbildungen?**

Wenden Sie sich mit dieser Frage gerne an Ihre Fachberatung des TEV. Fortbildungen zu

- pädagogischen Themen finden Sie beispielsweise hier: [Startseite Fortbildung: KVJS](#) oder [ZEL-Zentrum für Entwicklung und Lernen, Heidelberg](#)
- Kinderschutz: [Startseite Fortbildung: KVJS](#) oder [E-Learning Kinderschutz](#)
- Selbstfürsorge: über Ihre Krankenkasse oder Bildungsträger im Landkreis Esslingen

- **Weitere Informationen**

Nach Abschluss der Qualifizierung sind praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr zu absolvieren. Dabei sind zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte sowie ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder (8-9 UE) mindestens 20 Unterrichtseinheiten innerhalb von 5 Jahren nachzuweisen. Die Fortbildungsmaßnahmen sind erstmals ab dem Kalenderjahr nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren, im Jahr 2021 jedoch nur 15 Unterrichtseinheiten (Übergangsregelung) (siehe Verwaltungsvorschrift VwV Ba-Wü, Fassung 06.04.2021). Dies ist unabhängig von der Laufzeit der Pflegeerlaubnis zu leisten. **Ein** Erste-Hilfe-Kurs (innerhalb des 5-Jahres-Rhythmus) wird dabei in die 20 UE Kinderschutz ange-rechnet. Die Anrechnung dieses einen Erste-Hilfe-Kurses gilt ab dem 01.01.2026 und muss im Jahr 2026 geleistet worden sein. Wei-terhin müssen in dem 5-Jahres-Rhythmus zwei Erste-Hilfe-Kurse absolviert werden.

Die Kindertagespflegeperson sollte im jährlichen Hausbesuch mit der Fachberatung des TEV ins Gespräch gehen und die Übersicht über die bereits geleisteten externen Fortbildungen / Praxisberatung aktuell halten.